strome, welcher großen Theils von dem Sande verschlungen wird, bevor er ins Meer fällt.

§. 44.

So lang man in Deutschland Höfe antrift, wo eine große Menge Jäger, Komedianten, und Komediantinen u. s. w. unterhalten werden, wo man kostbar leben, prächtig bauen, und alles haben will, was nur immer dem Geld wehe thut, wenn man nicht für den andern Morgen sorgt, immerfort saußt, und schmaußt, so lang noch Geld und Kredit da ist, wo man dem Lande mehr Kräften, als möglich, den Creditoren mehr Geduld als christlich, und der ganzen Welt mehr Guts, als sie gewohnt ist, so lang und viel zumuthet, bis am Ende eines mit dem andern betrogen wird; so lang Fürsten es Königen gleich thun wollen, dem hundert tausend nach nur auf neue Meublierung einiger vorhin schon auf das prächtigste ausgezierten Zimmer aussetzen, noch mehr auf Erbauung prächtiger Lustgärten, Komedien, und Opernhäuser, und auf Unterhaltung der hierzu gehörigen öf-

werden, so kann freylich der dritte Theil, der Landeseinkünften nicht mehr hinlänglich seyn, jenes zu bestreiten, was doch die Pflichten eines Regenten, sey er groß oder klein, gegen Gott, gegen dem Staat, und gegen sich selbst erforderen.

§. 45.

Die Staatsbedürfnißen steigen immer höher, heißt es, und da die öffentlichen Einkünften zur Bestreitung solcher Bedürfnissen nicht mehr hinreichen wollen, so muß man auf neue Quellen denken, solche zu vermehren.

Opern, Komedien, Bääle, freye Tafeln, große Spiel, für jeden Prinzen und Prinzessin eine besondere Hofstaat, überflüßiger Pracht in Erbauung, und Meublierung neuer auf Millionen sich erstreckenden Lustschlösser und Gärten, überkostbare Feuerwerk und Jagden, in viele 1000. hineinlaufende unnöthige Salarierung fast unzahlbarer Hofmüßiggänger, prächtigste Kutschen, Pferdzüge u. s. w. dienet alles, bey so sehr verderbten Sitten, zum Glanz, Ehre, und Ruhm großer Herren;

re Kirchen gesperret, die heilige Gefässe und Kirchen Ornate hinweggenommen, und aller katholische Gottesdienst in ihren Tempeln aufgehoben werden sollten?

§. 50.

Ein solcher aus seinem Eigenthum vertriebner Geistlicher, oder Klosterfrau, die Zeit ihres Lebens keine Haushaltung zu führen gelernet, sollen nun mit 150. fl. oder 200. fl. eine eigne Menage anfangen, sich mit Hausmobilien einrichten, Kleider, Speis und Trank anschaffen. Da dieses nicht möglich ist, so fallen sie ihren Aeltern (wenn sie noch eine haben, haben sie keine, so sind sie desto unglücklicher) zur Last und auf die Schüssel zurück, wo sie doch geglaubt, ihr Kind an Seel und Leib versorgt zu haben. Die kleine Pension reicht kaum hin, Köst, und Kleider zu schaffen, und da das ins Kloster mitgegebene G e l d nicht mehr zurück gegeben worden, so müßen die Aeltern bey einer zweyten Gelegenheit ihre Kinder zu versorgen neuerdings ein Heurathgut zum Nachtheil ihrer andern Kinder hergeben.

§. 51.

Gesetzt, aber jedoch uneingestanden, ein Landesfürst könne mit dem Vermögen seiner Unterthanen nach seinem Belieben schalten und walten, so ist er doch schuldig, dabey die Ehre Gottes und den Nutzen des Staats zu beobachten: Es ist nicht genug, daß man nur sagt, die geistlichen Orden männlich und weiblichen Geschlechts, welche blos vitam contemplativam oder ein beschauliches Leben führen; tragen zum besten des Nächsten und der bürgerlichen Gesellschaft nichts sichtbarliches bey; man muß es auch beweisen;

Werden nicht aus den liegenden Güttern der Klöster von den darauf wohnenden Unterthanen die Steuern und Anlagen zu den Staatserfordernissen so gut und richtig bezahlt, als von den Unterthanen weltlicher Herrschaften? fliesset nicht sehr vieles Geld aus den Klöstern für Lebensmittel, und andere Bedürfnissen wider unter die Weltbürger hinaus? sind nicht erst bey der neuen Steureinrichtung in den östereichischen Erblanden in den sechzi-

 ger

ger Jahren die Städte, worinnen gestiftete Klöster liegen, aus dem Grundsatz mit einem höheren Anschlag belegt worden, weilen die Bürger und Handwerksleute von einem solchen Kloster einen beträchtlichen Gewinn und Nuzen haben? würden wohl die Holländer ehmals ein Anlehen von beynahe 200. Millionen auf Niederösterreich hergegeben haben, wenn sich der geistliche Stand nicht mit unterschrieben hätte? Und wie viele 100. Arme finden bey den Klöstern ihre Nahrung?

§. 52.

Eben so nüzlich sind die Klöster dem Staat auch geistlicher Weise betrachtet, da sie durch ihr beständiges Gebett Gott um seinen so nothwendigen Seegen über unser Vaterland bitten. Der mit aufgehebten Händen bethende Moyses, und nicht die auf dem Kampfplaz stehende Armee hat den Sieg über die Feinde des Volks Gottes erhalten. Der Held Judas Machabäus siegt mehr durchs Geberh, als seine Waffen. Wie viele grosse und allgemeine Strafen, haben Gott gefällige Seelen durch ihr

Gebeth

Gebeth verhindert? Wegen wenigen gerechten Seelen hätte der Allmächtige so gar der gottlosen Stadt Sodoma mit der Feuerstraf verschonet, wie er sich selbst erkläret hat: weil aber nicht einmal zehen gefunden wurden, verzehrte das vom Himmel fallende Feur die Stadt sammt den Innwohnern. Wurden nur 10. frome Klosterfrauen in dieser Stadt gewesen seyn, hätte Gott wegen diesen mit der Strafe zurükgehalten. Wäre dieß kein sichtbarer Nutzen gewesen? Wie oft lißt man in den Kirchen, und andern Geschichten, daß durch das Gebeth unschuldiger Seelen, Theurung, Mißwachs, Hunger, Krieg, Pest, Uberschwämmungen, Erdbeben, Feurbrünsten abgewendet worden sind? Ist dieß wieder kein sichtbarer Nutzen? Er ist so groß, daß ihn eine halbe Million Soldaten nicht hätte verschaffen können. Endlich ist dann die Ehre Gottes, ist die Sicherheit des Heils auch für particular Personen gar nicht mehr in Betracht zu ziehen? Die in Klöster Kirchen gehaltenen vielen Gottesdienste gaben dem Volke selbst öftere Gelegenheit, ihre Gemüther zu dem zu erheben, dem

wir alles das zu verdanken haben, was wir sind, und was wir besitzen.

Doch was bekümmern sich einige Projectanten, um die Ehre Gottes, seit dem die Freygeisterey so sehr überhand genommen hat? Dergleichen Schmeichler nehmen die Ehre Gottes nur zum Vorwand, um ihre der Religion, und dem Staat so schädliche Entwürfe desto ungehinderter ausführen zu können; denn wie kann es ihnen wahrer Ernst s yn, die Ehre Gottes zu beförderen, da sie sich nicht scheuen, ihren besten Fürsten einzurathen, einer seits die Freunde Christi und wahre beförderer der Ehre Gottes aus ihren Wohnungen zu treiben, ihre Kirchen zusperren, den Gottesdienst zu hemmen, ihre Privilegien und Freyheiten zu Cassiren, ihr wahres Eigenthum an Gut und Geld hinwegzunehmen, und ihre Habseligkeiten zu verkauffen; andererseits aber die ärgsten Feinde Christi und seiner Religion, die Juden in Schutz zu nehmen, ihnen schier alle Freyheiten und Rechte der christlichen Unterthanen zu gestehen, ja, ihnen so gar das

Bür-

Bürgerrecht zu verleihen, und neue Synagogen zu erbauen gestatten.

Ist dieses nicht ein wahres Zeichen, wie tief in unserm altchristlichen Teutschland das wahre Christenthum zu sinken beginne?

§. 53.

Gesezt auch, aber wieder nicht eingestanden; man könne die Geistlichkeit vermindern, oder gar aus dem Land jagen, so muß doch der Landesfürst, dem die Schmeichler eine uneingeschränkte Macht und Gewalt (so sie Dominium eminens oder supereminens nennen) über ihrer Unterthanen Gütter, und Handlungen zueignen, bey Ausübung dieser Gewalt wenigst den zeitlichen Nutzen des Staats zum Grund haben.

Allein auch dieser wird nicht befördert, wenn man dem Unterthanen, sey er Geistlich oder Weltlich, sein Eigenthum nehmen, und nur die landesfürstliche Privat Casse damit bereichern wollte. Je mehrer Geld in einer Provinz, Gegend, oder Stadt im Umlauf

 ist,

ist, desto blühender ist ihr Gewerb, und desto mehr vermögliche Unterthanen zählet man daselbst; hat nun ein aufgehobnes Kloster zum Beyspiel 10000. fl. Einkünften gehabt, so fließen diese aus der Gegend des Klosters in die meistens sehr weit entfernte landesfürstliche Cassen, und im Land, wo sie erhoben werden, bleibt nichts, als der wenige Aufwand, so zu Eintreibung solcher Einkünften erfordert wird; dem gewerbenden Stand aber, als Kaufleuten, Krämmern, Baumeistern, Maurern, Zimmerleuten, Wagnern, Schlossern, Schmiden, Bindern, Steinmezen, Bildhauern, Mahlern, Fassern, Zinngiessern, Drehern, Schreinern, Sattlern, Goldschmiden, Orgelmachern, Glockengiessern, Spenglern, Gürtlern, Buchdruckern, Buchbindern rc. entgehet nicht nur das Brod, so sie bey dem Kloster zu verdienen gehabt, sondern es wird ihnen durch die Aufhebung der Klöster ihr Nahrungsstand auf einem anderen izt noch unmerklichen Weg erschweret; denn wenn man keine Gelegenheit mehr hat, seine Kinder in die Klöster zu bringen, so müssen anstatt des Studierens sich mehrere auf ein Gewerb legen,

wodurch sich die Künstler, Handels-und Handwerksleute wegen der Menge selbst hinderlich sind, und die Vielheit macht endlich, daß fast keiner bestehen kann, sondern die mehreste elend und kümerlich leben oder gar verderben müssen.

§. 54.

Man wird mir die protestantischen Staaten entgegen setzen; ich berufe mich selbst darauf: frage man einen vernünftigen Protestanten, und er wird ohne Rükhalt gestehen, daß die Sæcularisation so vieler Stifter und Klöster ihnen nicht nur die Versorgung ihrer Kinder erschwere, sondern auch eine grosse Mitursach seye, daß so viele, absonderlich Protestantische Reichsstädte in Schwaben, von ihrem ersten Flor so tief herabgesunken sind.

Im Jahre 1521. wo die bekannte Wormser-Matricul gemacht wurde, ware noch kein Kloster in Deutschland Sæcularisirt, auf dem Land waren noch sehr wenige Handwerksleute, und gar keine Zunften anzutreffen; daß mehreste Gewerb der Handelschaft, Künstler, und

Handwerksleuten blühete fast allein in den Städten: alle oben benannte, und mehr andere Künstler und Handwerker hatten bey den noch aufrecht gestandenen Klöstern vieles zu verdienen, und in Rücksicht dieses florisanten Zustandes der Städte wurden sie mit einem zimlich hohen Matricular-Anschlag belegt; ja es ist von den in den schwäbisch-österreichischen Landen erst in den sechziger Jahren dieses Sæculi neu eingeführte Steureinrichtungen, wie schon oben gemeldet worden, bekannt, daß einer jeden Stadt, in welcher ein gestiftetes Kloster vorhanden, zu dem ordinari Steur quanto aus dem Grundsaz ein höherer Anschlag gemacht worden, weil die Bürgerschaft und Professionisten von einem solchen Kloster einen beträchtlichen Gewinnst und Nuzen haben; und izt will man in eben diesen Ländern vorzüglich behaupten, die Klöster tragen zum Besten des Nächsten nichts sichtbarliches bey.

§. 55.

Nachdem nun in Teutschland viele Erzbistümer, Bistümmer und etlich 100. Klöster

Sæ-

Sæcularisirt worden, so entgieng den Handwerksleuten der Reichsstädte nicht nur sehr viele Arbeit, sondern die Anzahl der gewerbenden Künstlern, und Meistern müste, des geringern Verdienstes ungeachtet, sich zusehend vermehren, weil aus so vielen 1000. Personen die vorher in die Klöster gegangen sind, daselbst ihre Versorgung gefunden, und dem Künstler und Handwerksmann seine Arbeit abgenommen, und bezahlt, nunmehr bey zerstörrten Klöstern die mehreste selbst eine Kunst, oder Handwerk lernen müsten, welche bey überhandnehmender Anzahl in den Städten weder Plaz noch Nahrung genug mehr fanden, sondern viele sich auf dem Land niderlassen mußten; und dadurch kam das Commerz der Städten in solchen Abnahm, das die mehreste sich über ihren zu grossen Reichs-Matricular Anschlag beschweren, und die zu sehr überhand genommene Anzahl der Handelsleuten, Professionisten, Künstlern, Fabrikanten, Handwerksleuten u. s. w. als eine grosse Mitursache ihres Zerfalls angeben.

§. 56.

§. 56.

Man wird wider einwenden wollen, die aus den Klöstern in die Welt zurückkehrenden Religiosen und Nonnen müssen auch essen und trincken, brauchen auch Kleider und andere Nothwendigkeiten, daß also die Mezger, Bäcken, Würth, Schuster, Schneider, Weber und dergleichen keinen Schaden von Aufhebung der Klöstern zu besorgen haben; und zudeme, wenn sich schon mehrere Leuthe auf ein Gewerb verlegen, so heurathen auch viele, die sonst in die Klöster gegangen wären, und geben durch die Bevölkerung dem Land auch wider mehrere Leuthe, so dem Handels- und Handwerksmann seine Waaren und Arbeiten abhandlen und bezahlen.

Ich will zugeben, daß die Mezger, Müller, Bäcken, Würth und dergleichen oben angeführte zur Nahrung und Kleidung nothwendige Gewerbe durch die Aufhebung der Klöster nicht nur keinen Schaden, sondern wegen der Bevölkerung des Landes noch mehreren Verschleiß ihrer Waaren erhalten; wo

neh-

nehmen aber andere Künstler und Handwerker ihre Nahrung, die bey dem Klosterbauwesen, und Kirchenzierungen so viele 1000. fl. verdient haben? wie dann bekannt ist, daß mancher Baumeister, Bildhauer, Schreiner, Steinmetz, Orgelmacher, Glockengiesser, Ypser, Fasser, Mahler, Goldschmid, und dergleichen Künstler bey Klöstern sehr reichliche Verdienst genossen. Uber dieß ist eine gar zu starke Bevölkerung einem Staat mehr schädlich, als nüzlich. Es sind unsre Länder ohnehin schon so bevölkert; alles ist schon so übersezt, daß man auch jenen keine Arbeit geben kann, die gerne Arbeiten wollten. Es wird so weit kommen (durch lauter Bevölkerung) daß die Leute, weil sie keinen Verdienst haben, weder die Mezger, noch die Bräuer, noch die Bäcker, noch die Schuster und Schneider u. s. w. mehr werden bezahlen können. Mit solchen Kunden ist wahrhaftig auch diesen Handwerkern nicht geholfen. Sie helfen vielmehr zu ihrem Verderben. Am Ende besteht eine Gemeinde schier aus lauter Bettlern; die so gar einer ganzen Nachbarschaft zum Laste fallen. Giebt man ihnen nicht mehr, oder

kann

kann ihnen nicht mehr geben, werden Diebe, Strassenräuber, Mörder, Mordbrenner, und was schlecht und dem Staate höchst schädlich ist, daraus. Erfährt man es nicht wirklich?

§. 57.

Es ist ein richtiger Satz des alten Staatsrechts, je mehr wohlhabende Bürger in einem Staat sind, desto mächtiger ist er; die Neumodestatisten aber sagen, je volkreicher ein Land ist, desto mehr Soldaten kann man anwerben, eine zahlreiche Armee aber mache einen Staat nicht nur mächtig, sondern unüberwindlich: diese zwey Staatsregeln können unmöglich in der Anwendung neben einander bestehen; denn in gar zu volkreichen Ländern giebt es wenig vermögliche Bürger, und ohne vermögliche Bürger kann eine zahlreiche Armee nicht mit Nutzen unterhalten werden.

Ich will im Kleinen den Beweis davon machen, die Anwendung auf das Große giebt sich sodann von selbst.

Wenn

Wenn zum Beyspiel 600. Juchert Boden nur unter 10. Baurenhöfe eingetheilt sind, so stehen diese Bauren weit besser, als wo eben so viel Boden auf 20. bis 30. Häuser herumgezettelt ist; sie geben ihre Steuren richtiger, sie können zu Friedenszeiten aus dem Ueberfluß ihres Feldsegens einen Nothpfennig ersparen, und zu Kriegszeiten drücket sie die Erhöhung der Anlagen um so weniger, als ein Theil ihrer Geldabgaben wider in ihren Beutel zurückfließet, da sie Früchten, Vieh, Holz, Heu und Stroh selbst für den Soldaten ins Lager lieferen können; mithin bleibt das Geld im Land, und der Soldat trift bey einem solchen Bauren im Winterquartier gute Hausmannskost an.

§. 58.

Sind aber die 600. Juchert Boden auf 20. und noch mehr Haushaltungen ausgetheilt, so wird der Platz deßwegen nicht größer, und trägt nicht mehr Früchten als zuvor, mithin ist auch ganz natürlich, daß 20. 30 Familien von 600 Juchert Boden sich nicht

so

so reichlich nähren können, als wenn nur 10 davon leben müßten. Gemeiniglich zählt ein Herr, so vorher zehen vermögliche Bauren gehabt, bey vermehrten Haushaltungen um so mehr arme, sich des Bettels kaum erwehrende Unterthanen habe. Bey solch vermehrten Haushaltungen nimmt freylich die Bevölkerung dergestalten zu, daß an vielen Ortschaften, ja ganzen Gegenden unsers deutschen Vaterlands der Seegen an Feldfrüchten, Vieh und Holz von der Menge der Menschen so rein aufgezehrt und gebraucht wird, daß auf eine entstehende Noth für Krieg oder Theurung gar kein Vorrath gemacht werden kann, sondern das Geld zu Steurung der Noth in auswärtige Länder geschickt werden muß; wie dann in der bekannten großen Theurung von 1771. bis 1773. nur allein durch die Banquiers in Augsburg viele 100000. fl. um Früchten außer Land geschickt worden sind, da an vielen Orten das Malter oder Schaff Roggen auf 40. bis 50 fl. zu stehen gekommen ist. Unter 10. nur von dem Ackerbau sich nährenden Familien sind in Deutschland gewiß die Helfte, die keine Hand voll Frucht zur Bestreitung

ihrer

ihrer Staatsabgaben verkaufen können, und doch darneben für sich und die ihrige bis auf die künftige Erndzeit kaum genug mit Roggen, Haber und Gersten gemischtes Brod zu essen haben; in solchen Gegenden braucht man keine allgemeine Theurung, keinen Krieg, oder anderes großes Unglück; ein kleiner Mißwachs an Früchten, ein Fehljahr im Flachsbau, ein halber Wetterschlag, ein schlechtes Jahr im Obs, der Verlurst eines Pferds, oder Zug Ochsen ist schon Unglück genug, daß der, den es trift, die Steuren, und herrschaftlichen Gülten und Gefälle schuldig bleiben muß; man schlagt Rest auf Rest, bis man stirbt oder verdirbt: wenn es wohl geht, kommt etwa ein Kind auf die Heimat, so können die anderen mehrentheils bettlen, wo sie wollen: theilt man aber das Haus und Güter und laßt zwey Kinder darauf heurathen, so zählet man statt einer armen Familie, zwo.

§. 59.

Wie groß muß erst das Elend werden, wenn so viele tausend Personen, die ins Klo-

ster gegangen wären, die Bevölkerung vermehren helfen? wie sehr wird den Elteren die Versorgung ihrer Kinder durch Aufhebung der Klöster erschwert? wie viele Dienstbothen werden auch in jenen Klösteru, die keine Feld-Oekonomie haben, brod- und dienstlos? als da sind die Köche und Kuchelmägde, Holz- und Wasserträger, Ausgänger, Convent- und Kirchendiener, Beschließerinnen, andere Mägde und Taglöhner: wie viele hundert arme Kinder sind den Aelteren schon in ihrer zartesten Jugend ab der Schüssel gekommen, in Klöstern auferzohen worden, und haben daselbst die Versorgung gefunden? in Mannsklöstern darf man allzeit 10. Religiosen, die gar nichts, oder doch sehr wenig ins Kloster gebracht, gegen einen rechnen, die eine Aussteurung gehabt: wie will nun ein armer Bauersmann, Handwerker oder Taglöhner seine Kinder in der Welt versorgen?

Es giebt freylich Subjecta, die ohne eigenes Vermögen zu haben, auch in der Welt ihr Glück gemacht; solche Beyspiel aber sind sehr selten, und werden immer seltener, je

mehr

mehr die Bevölkerung im Land zunimmt: Pracht und Verschwendung an vielen Höfen aber steiget, welches zwey unfehlbare Mittel sind, einen Staat mit Bettlern anzufüllen.

§. 60.

Mache man die Kinder nur zu Soldaten, ruft mir einer zu, so dürfen sie nicht bettelen. Gut gedacht, aber übel getroffen; Sollten etwa die Wibsbilder, denen die Gelegenheit in einem Kloster versorgt zu werden, genommen ist, sich auch anwerben lassen? Und wer muß denn den Soldaten erhalten, als das Land? wenn nun auf einem Platz von 600. Juchert anstatt 10. vermöglichen Bauern 20. bis 30. arme Familien sich kümmerlich fortschleppen, und die Früchten nicht einmal zu derer Unterhalt hinreichen, was kann der Unterthan dem Soldaten geben, wenn er selbst nichts hat, und was muß der Soldat für innerliches Mitleid (denn es giebt noch viele darunter, die eines Mitleids fähig sind) mit seinem Quartiersmann, und was für Unlust zu eines Königs Dienst fühlen, wenn man

an vielen Orten anstatt guter Hausmanns-kost ihm nur ungeschmalzene Wassersuppen, ungesalznes Haberbrod, Erdäpfl, und wenn es wohl geht, Saurkraut auf den Tisch stellen kann?

Dergleichen alles zu Soldaten machen wollende Rathschläge kommen eben von Projektanten her, und werden Herren gegeben, welche, wie der junge Herr von Moser in seinen Beherzigungen schreibt, „die Menschen von „Jugend auf nur von der gemächlichen Seite „kennen. Bey Hof ist immer Sonnenschein, „die Geschichte des menschlichen Elends wird „sorgfältig von diesem Platz verdrungen; „die wenigsten wissen etwas von dem Schweis, „und Thränen, womit ein armer Mann die „Heller zusammen weint, welche sie zu Millionen so leicht verschwenden: sie kennen „kaum den Namen nach die trüben Tage der „Menschlichkeit, und wissen dahero auch den „Werth eines Menschen nicht genug zu schätzen; wie wäre es auch sonst möglich, „mit ihrem Vermögen wie Spreu und mit „ihrem Leben wie Wasser umzugehen?

Nichts

Nichts ist einem Staat schädlicher, als die gar zu große Menge der Soldaten; je mehr ein Regent Soldaten hat, um so mehr muß der Unterthan Steur und Anlag geben; je öfter dem Unterthanen diese drückende Last aufgelegt wird, je weniger bleibt ihm zum täglichen Unterhalt seiner, und der seinigen übrig; an einen Sparpfennig aber, dessen sich der Staat in der Noth bedienen könnte, darf von 100. kaum einer denken.

Wo man beständig so viele Mannschaft auf den Beinen hat, als wenn man alle Tag mit dem mächtigsten Feind zu schlagen hätte, mithin der Unterthan auch zu Friedenszeiten so viele Steuren zahlen muß, als ehedessen bey den gefährlichsten Kriegsläufen kaum von ihm gefodert worden sind; ein solcher Staat braucht keinen auswärtigen Feind, er fallt von sich selbst; denn in die Länge kann es der Unterthan unmöglich ausdauren, er muß, er muß endlich verderben; verdirbt der Unterthan, so gehen keine Steuren ein; fließen diese nicht; so kann man den Soldaten nicht

gagieren, bekömmt der Soldat seine Gage nicht, so heißt es bey ihm, wie bey dem Schweitzer: point argent, point suis: kein Geld, kein Schweitzer.

Kommt zu der unrichtigen Gage noch hinzu, daß man eben wegen Menge der Soldaten aus zwey Monturen, so zu sagen, drey macht, mithin der Soldat auf Marchen und Nachtlagern, wo die Zelten und Decken nicht allzeit gleich bey der Hand sind, vor Kälte, Wind, Schnee und Regen nicht gedeckt ist, und wenn er neu montiert wird, aus der alten fast keinen Nuzen ziehen kann; wenn endlich der Officier den gemeinen Mann nicht als seinen Nebenmenschen, sondern wie das dumme Vieh mit schelten, Fluchen und Schlägen mishandelt, da ist es just so viel, als wenn man bey Friedenszeiten des Feindes seine Trouppen im Sold hielte; denn ein unrichtig gagierter, schlecht montierter und übel tractirter Soldat ist weder tapfer, noch getreu; mit leerem Beutel, halb gedecktem Leib und hungerigem Magen verliert der Soldat allen Lust zum schlagen, er geht bey erster bester Gelegenheit

durch,

durch, und wendet oft die Waffen wider sein eigenes Vaterland.

§. 62.

Jene goldene Zeiten sind vorbey, wo der Soldat bey anhaltendem Frieden so gut hinter dem Pflug gieng, oder sonst arbeitete, als ein anderer Unterthan, wo zu Friedenszeiten bis auf die standsmäßigen Leibgarden der Königen und Fürsten, alles Baur, und zu Kriegszeiten alles Soldat war.

Ein solcher Militairstaat taugete freylich unserem 18ten Jahr hundert, dem Stolz und Grosthun vor den ältern Zeiten eigen ist, nicht mehr. Mißtrauen, und Eifersucht benachbarter Könige, Fürsten, und Staaten gegen einander, da jeder gerne mächtiger wäre, als der andere, ist die Ursach nicht allein, sondern auch die in einigen Staaten durch böse Rathschläge immer mehr über Hand zu nehmen scheinende willkührliche Regierungsart, wo ein jeder gerne höher fliegen möchte, als ihm die Federn gewachsen sind, machen es zur

Nothwendigkeit, daß der arbeitsame arme Unterthan so viele 100000. Mann, großentheils Müßiggänger erhalten muß, derer sich mancher aus bösen Absichten handelnder Projektant zu Ausführung seiner despotischen Entwürfen treflich zu bedienen weiß, da er mit Beyhilf des rechten und linken Flügels der Armee dem übel berathenen Fürsten einen solchen Schwung in die Höhe zu geben sucht, daß man glauben sollte, er verlange durch solch hohen Adlerflug nichts, als den Fürsten zum besten des Staats der Sonne der Gerechtigkeit, und des Glückes immer näher zu bringen, wo doch unter dem Schutz solch mächtiger Flügeln (während daß der Recht und Billigkeit liebende Fürst mit frohem Herzen an der schimmernden Zukunft der ihm vorgebildeten Glückseeligkeit seiner Unterthanen sich ergözet) ein solcher Rathgeber nur trachtet auf das Eigenthum geistlicher Staatsglieder, wie der Habicht auf den Reiger herunter zu stossen.

§. 63.

Es wäre freylich nicht klug gehandelt, wenn man, da der Nachbar, auf dem man

Miß=

Mißtrauen zu setzen Ursach hat, starke Armeen auch zu Friedenszeiten auf den Beinen hält, sich nicht auch auf alle Fälle gefaßt machete: die Nothwendigkeit erfodert also zu Beschützung der Gränzen des Staats, auf den ersten Angriff von aussen über die ordentliche Leibgarden des Fürsten eine beständige regulirte Mannschaft zu unterhalten; derer Anzahl muß aber nach den Kräften des Landes abgemessen seyn: vermag ein Staat ohne Ruin des Landes nicht so viele Mannschaft auch zu Friedenszeiten aufzustellen, als erfodert wird, einem mächtigen Feind die Spitze zu bieten, so weißt ein kluger und für das wahre Wohl seines Staats wachender Fürst durch Freundschafts-Bündnissen mit andern benachbarten Staaten das, was ihm die eigenen Kräfte versagen, so weißlich zu ersezen, daß er von auswärts so leicht nichts feindliches zu befürchten haben wird; und kömmt die Noth herbey, so ist mit 100000. Mann richtig gagirten, braf montirten, und gut angeführten Trouppen mehr auszurichten, als mit einer aus 400000 mehrerentheils mißvergnügter Köpfen zusammen gezwungenen Armee: es kömmt nicht all-

 zeit

zeit auf die Menge an; die römischen Kriegsheere waren mehrerntheils geringer an der Zahl,als ihrer Feinde, und siegten doch: Prinz Eugen schlug mit 30000. tapfern Christen 200000. Türken. Am Beystande und Seegen Gottes wird doch endlich auch noch etwas gelegen seyn? wie leicht ist es dem Allmächtigen eine ganze Armee auf einmal zu zernichten? der sehr mächtige König Senacherib hats erfahren. In einer einzigen Nacht verlohr er 85. tausend Mann. Wirds Gott schwer fallen, über ein Kriegsherr die Pest zu verhengen? — Was wird erfolgen, wenn Gott Verräthereuen, Untreu und Meyneid bey Stabsofficiren und Generalen zuläßt? Wie leicht ists ihm durch ihre auch beste Concepten und Anschläge einen Strich zu machen? Was wird eine mit Schröcken, Furcht und Zaghaftigkeit überfallene, in eine Verwirrung gerathene Armee ausrichten? — Es darf der Herr der Heerschaaren nur den Schluß machen, wie er ihn zu den Zeiten des Moses und sonst öfter gemacht hat: irruat super eos formido & pavor: Exod. 15. Furcht und Schröken soll sie überfallen; so wird die zahlreichste Armee vor

einem

einem kleinen Hauffen fliehen. Gott ists eben so leicht durch Wenige, als durch Viele zu überwinden. Die biblischen, kirchischen und profanen Geschichten weisen derley Beyspiele ohne Zahl auf. Gott theilet die Siege eben so, wie die Zepter, Reiche und Kronen aus. So viel weiß ich auch als ein Lay. Wer auf Gott trauet, und Gott gibt, was Gottes ist, wird auch Gottes Beystand und Segen erfahren.

§. 64.

Bevor ich nun meine Feder niederlege muß ich jenen zu gefallen, welche gar so grossen Lärmen machen, wie schädlich die Klöster dem Staat seyen, nur im Vorbeygehen einen Blick auf die ältere Sæcularisationen, und Aufhebung der Bistümer und Klöster werffen; aus dem Vergangenen lasse ich sodenn meine Leßer den Schluß auf die Zukunft von dem Nuzen oder Schaden, so der Staat des heiligen R. R. von Aufhebung der Klöster hat, selbst machen. Halte man die Reichs Matricul von Anno 1521. wo noch keine Bistümer

und Klöster Secularisirt gewesen, gegen die Reichsanschläge de Anno 1683. wo die Secularisationes schon vorbey waren, und man wird finden, daß viele Fürsten und Stände des Reichs (ungeachtet ihr Vermögen durch Erwerbung so vieler geistlichen Gütter sehr vermehret worden) weit geringer im Anschlag sind, als vor der Secularisation.

Würde man wohl in den fünfziger Jahren dieses Seculi einen Reichskrieg erlebt haben, wenn Magdeburg, Crimm, Minden, Halberstadt, und Havelberg mit ihren Pontifical-Ringen der Kirchen, und dem Reich noch jedes in seinen eignen Fürsten wären verbunden gewesen? Und was haben die Secularisationen so vieler Klöster und geistlichen Stiftungen den Reichsstädten, die das ihrige zu der sogenannten Reformation so vorzüglich beygetragen, für Glück und Seegen gebracht? Vor der Secularisation waren die mehresten Reichsstädte in florisantesten Umständen, also zwar, daß ein Sprichwort entstanden: Venediger Macht, Augspurger Pracht, Nürnberger Witz, Straßburger G'schütz, und

Ulmer

Ulmer Geld regiert die halbe Welt. Halte man nun die dermalige Ulmische und mehr andere Reichsstädtische Umstände gegen den ehmals so blühenden Reichthum, und Wohlstand derselben, und ein jeder vernünftiger urtheile

§. 65.

Das Einsichtsvolle Publicum wird mir verzeihen, daß ich aus den durch den westphälischen Friedensschluß bestättigten älteren Sæcularisationen eine Anwendung auf die Zukunft mache.

Jeder, der in der Staatsrechtslehre ein Anfänger ist, weißt, daß der Westphälische Frieden in Rücksicht des weltlichen Besizes geistlicher Gütter ein Interimsgrund Gesäz für den Staat des H. R. R. seye, nämlich bis auf gemeinsame Vereinigung im Glauben; bis dahin aber solle alles in dem nämlichen Stand, wie es den ersten Jan. 1624. war, bleiben: dieses Gesez bindet also die katholische, wie die unkatholische Regenten; denn das Friedensinstrument sagt deutlich, "quod

uni

uni Parti justum est, alteri quoque sit justum: was einem zu thun erlaubt ist, muß auch dem andern erlaubt seyn: wenn katholische in ihren Staaten geistliche Gütter an sich ziehen, wer wird es uncatholischen verbiethen können?

Doch Lob sey den protestantischen Fürsten, wenn wahr ist, was offentliche Blätter von einer königlichen Cabinets Verordnung sagen, wo der ganzen katholischen Geistlichkeit in preusisch Schlesien, besonders den Stiftern und Klöstern die Versicherung gegeben wird, daß so lang sie sich wie getreue und redlich gesinnte Unterthanen verhalten, sie von dem König nichts zu befürchten hätten: der König würde nie etwas rügen, noch änderen, ausser was die zu bezahlende Contribution sey, in der Art wie des vor jezt fest gesezt wäre, sonsten würde er nie das mindeste weiter von einem Kloster verlangen, noch weniger aber etwas einziehen.

Mit Recht wurde in allen katholischen Kirchen dieserwegen das Herr Gott dich loben wir, abgesungen.

Man

Man sollte einige Staatist- und Publicisten nacher Berlin in die Schule schicken, um zu lernen, wie man den westphälischen Frieden halten solle, welcher in diesem Punkt nicht anders kann verstanden werden, als daß weder katholische, noch uncatholische Landesfürsten mehrere geistliche Gütter an sich ziehen sollen, als sie den ersten Jan. 1624. besessen haben, es sey dann Sache, daß bey einer allgemeinen Glaubensvereinigung ein anderes verordnet werde.

Es muß also (wohl gemerkt) eine allgemeine Glaubensvereinigung im Reich, von welcher izt so viele pia Desideria oder fromme Wünsche in der Welt herumfliegen, voran gehen, und von dieser Vereinigung hängt so denn erst ab, in wie weit geistliche und Klosterfrauen ein Eigenthum zu besitzen fähig sind, oder nicht; so aber wie man izt zu Werke geht, ist es so viel, als einen Process von der Execution anfangen.

§. 66.

Ich glaube nun in gegenwärtigen Blättern dargethan zu haben, daß

1. Jeder Staat eine unter einer geistlich- und weltlichen Macht stehende menschliche Gesellschaft sey, daß

2. In Rücksicht der Gesäzgebenden Gewalt weder die geistliche von der weltlichen, noch die weltliche von der geistlichen Macht, sondern beede von Gott abhangen, daß aber

3. In Ausübung der Glaubens- und Kirchengesäze die weltliche Macht der geistlichen und in weltlichen und Pollicеysachen die geistliche der weltlichen Macht in gewisser Maaß untergeordnet, und eine Macht der andern durch zwekmäßige Gesäze hilfliche Hand zu bieten schuldig seyen; daß

4. Wenn der Unterthan (sey er geistlich, oder weltlich) Gott gegeben, was Gottes, und dem Kayser, was des Kaysers ist, er Herr seines übrigen Vermögens, und

kein

kein Landesfürst befugt sey, ihn seines Eigenthums zu entsezen, es sey denn Sache, daß der Unterthan ein grosses Verbrechen wider die Kirche, oder den Staat begehe, oder die äußerste Staatsnoth und Gefahr erfodere ein solches Opfer; daß

5. Den weltlichen in Betref der Einziehung geistlicher Gütter durch den westphälischen Frieden Gränzen gesezt worden, daß

6. So wohl der geistlich als weltliche Staat nicht in ihrer Grundverfassung; sondern nur an der Oberfläche wegen dem grossen Verderben der Sitten eine ernsthafte Besserung brauchen, und daß

7. Die Sæcularisationen der geistlichen Gütter dem Staat des H. R. R. mehr schädlich, als nützlich seyen.

§. 67.

Es wäre also meines Erachtens der bedacht mit vereinigten Kräften dahin zu nehmen, die Sitten, sowohl des geistlich als weltlichen

Staats auszubessern, und nicht durch Schwächung der geistlichen Macht die ganze Staatsverfassung des H. R. R. in ihrem Grund zu untergraben. Wenn Se. Päbstliche Heiligkeit entweder auf einem General-Concilio durch Besserung der Sitten zwischen Haupt und Gliedern des geistlichen Staats die Disciplin der Geistlichkeit in besseren Stand wider herstellete, oder wenigst per Bullam pontificiam die in den ersten Jahrhunderten der Kirche mit so grossen Nuzen gehaltene, und in Concilio Trid. per Sessionem vigesimam quartam Capite 2do. neuerdings bestättigte Provincial- und Synodal-Versammlungen jeden Erz- und Bistums widerum einführeten, welche der gelehrte Abbt Fleurü in seiner 4ten Dissertation in historiam ecclesiasticam Sæculo 12. ad finem efficacissimum Disciplinæ Remedium nennet.

Wenn Se. Kayserl. Majestät auf dem Reichstag durch schon lang gewünschte Rectification der Reichs-Matricul die ältere Sæcularisationen besser zum Nutzen des Reichs anzuwenden suchete, und die Reichsstände mittelst

telst Errichtung guter Policey zu besserer Haushaltung und Abschaffung alles verschwenderischen Aufwandes, nach allerhöchst dessen allbereits in zerschiedenen Stücken gemachten einen unsterblichen Ruhm verdienenden Vorgang aufzumuntern, und anzuhalten geruheten, und die Renovation oder Visitation solcher Policey von Zeit zu Zeit widerholleten; wie vergnügt würden sich bey solch gemeinschäftlicher Besserung der Sitten die Liebe und Gerechtigkeit in der Kirche und bey Hofe einander küssen.

§. 68.

Zum Beschluß seze ich noch bey: als ich einsmals in meinen Gedanken die dermalige Umstände beeder Staaten ganz vertieft bey mir selbst betrachtete, so kam mir vor, als sehe ich folgendes Sinnbild lebhaft vor mir.

Es stellte sich nämlich meinen Gemüthsaugen der auf zween Saulen ruhende Tempel des Friedens dar: die einte Saule rechter Hand, so den geistlichen Staat bedeutete, hatte zu seiner Grundlage die heilige Schrift, die Concilia,

cilia, die Kirchenväter, und das Corpus juris Canonici: die zweyte Saule linker Hand, so den weltlichen Staat vorstellte, stützte sich auf die auream Bullam, auf die Reichsabschiede, Wahl Capitulationen, und das Corpus juris Civilis.

Von einer Saule zur anderen waren zwo starke Schlaudern gezogen: auf einer stunden die Worte, Pax religiosa, und auf der andern, Pax Westphalica: diese zwo Schlaudern mußten den durch das Erdbeben der sogenannten grossen Glaubens-Reformation erschütterten Tempel des Friedens wider befestigen.

Oben in dem Friedens Tempel sassen rechter Hand der Pabst von Kardinälen, und linker Hand der Kayser von den Churfürsten umgeben; beede hatten die Kron auf dem Haupte; die Schlüssel Petri, dann das Kayserliche Schwert und Zepter lagen auf dem zwischen beeden stehenden Altare.

Auf dem Altar war die Religion eine Weltkugel vor sich habend aufgestellt: der Pabst und Kayser reichten einander über die Weltkugel, und über das mitten auf selber stehende Kreutz die Hände, welche die Religion mit dem Bande der Einigkeit zusammen bindet.

Unten zwischen den zwoen Saulen stunden der Febronius, Veremund von Lochstein, Neuberger, Sonnenfels, Eybel, de la Roche, Rautenstrauch, die freymüthige Dannemayr, Sauter, Ruff, und andere dergleichen Reformatoren, und Toleranz-Prediger des achtzehenten Jahrhunderts, welche alle mit Pfeilen nach dem oben im Tempel des Friedens sizenden Pabst hinaufschossen: die Pfeile haten jeder seine Aufschrift: Falſa reunio diſſidentium in Religione; Caput viſibile fiat inviſibile. Der partheyische Mann ohne Vorurtheil. Was ist der Pabst? Briefe über das Mönchsweesen des achtzehenten Jahrhunderts. Der Freymüthige ꝛc.

Aber diese Pfeile reichten nicht so hoh hinauf, sondern fielen auf die Häupter der Schützen selbst wider zurück.

Aus den Schlüsseln Petri, aus dem Schwert und Zepter fuhren Donnerkeile auf diese unten stehende Friedensstörer des geist- lich- und weltlichen Staats herunter, auf welchen Donnerkeilen die Worte stunden: Der Dorfschulmeister über die Frage: Was ist der Pabst? Noch einmal was ist der Pabst? Was ist der Kayser? Was ist der Staat? Ist die Kirche im Staate, oder der Staat in der Kirche? Tolerantia juxta Pacem Westphalicam &c.

Als ich mich aus diesen Gedanken wider erhollte, so war auch die Wirklichkeit dieser Vorbildung wider verschwunden, und mir blib nichts übrig, als der Wunsch:

Der höchste gebe seine Gnad, und Seegensglücke,
Daß Pabst und Kayser einig sind;
So glaube mir, der Friedensstörer arge Tücke
Verschwinden, wie der Rauch im Wind.

Alles zu grösserer Ehre Gottes des Königs aller Staaten.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Chrismar, Franz Anton,

Was ist der Staat?

Grubsgua [i.e. Augsburg] [1783]

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.eccl.809
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11092773-6
VD18 1238965X-004